- Anlage 3 -

gemeinsam · nachhaltig · transparent

OOWV

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Herrn Landrat
Jörg Bensberg
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Ihr Ansprechpartner
Karsten Specht
GF/Sp-TJa
Tel. 04401 916-217
Fax 04401 916-35217
specht@oowv.de
www.oowv.de

9. Mai 2019

Mitgliedschaft des Landkreises Ammerland im OOWV

Sehr geehrter Herr Bensberg,

ich komme auf Ihr Schreiben vom 12. April 2019 zurück. Mündlich hatten wir vereinbart, dass ich vor unserem Besprechungstermin am 13. Mai 2019 unsere tragenden Gründe zusammenfasse. Hierzu dient dieser Brief. Im Anhang übersende ich Ihnen zunächst noch einmal den Vermerk zur Aufhebung der Mitgliedschaft vom 21.11.2017, an dem ich inhaltlich festhalte.

Wie bereits ausgeführt, besteht der Anspruch auf Aufhebung der Mitgliedschaft nach § 24 Abs. 1 WVG, wenn der Vorteil aus der Durchführung der Verbandsaufgabe entfallen ist. Voraussetzung hierfür ist, dass das Mitglied den Vorteil nicht durch eigene Maßnahmen beseitigt (§ 24 Abs. 1 Satz 1, 1. HS WVG) oder die Aufhebung nicht erhebliche Nachteile für das öffentliche Interesse, den Verband hat, d. h. die verbleibende Mitgliedergesamtheit oder dessen Gläubiger befürchten lässt (§ 24 Abs. 1 Satz 1, 2. HS WVG). Dabei muss der Vorteil "vollständig" entfallen sein.

Nach der diesseits vertretenen Auffassung entfällt der Vorteil für die Landkreise als Mitglieder des OOWV bereits deshalb nicht "vollständig" durch den Beitritt aller kreisangehörigen Gemeinden, da die Landkreise Träger der überörtlichen Wasserversorgung und als Mitglieder des OOWV Inhaber derselben sind. Die Aufgabe der überörtlichen Wasserversorgung wurde zwar auf den OOWV übertragen (wie auch die Aufgabe der örtlichen Trinkwasserversorgung) - dies führt jedoch nicht zum Entfall des Vorteils bei den Landkreisen, sondern verändert lediglich die Zuständigkeit. Die Übertragung der Aufgabe selbst hat keinen Einfluss auf das Bestehen oder Entfallen des Vorteils.

Zudem darf ein Austritt keine unbilligen Folgen für den Verband haben. Zum Schutz der Verbandsaufgabe ist daher selbst bei Entfallen eines Vorteils ein Austritt nicht möglich, wenn erhebliche Nachteile für das öffentliche Interesse, den Verband oder dessen Gläubiger zu besorgen sind. Dabei muss der Eintritt eines Nachteils nicht gesichert feststehen. Es genügt, wenn dieser mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit im Bereich des Möglichen liegt.

Nachteile für das öffentliche Interesse sind zu besorgen, wenn die Aufgabe nicht mehr in demselben Umfang leistbar ist, sie erschwert wird und die damit zu ergreifenden Maßnahmen ineffi-

zienter werden. Hier sieht der OOWV Risiken im Hinblick auf die überörtliche Versorgung, beispielsweise bei landkreisübergreifenden Projekten und Maßnahmen (Leitung Diekmannshausen - Sandelermöns). Der OOWV wurde gerade vor dem Hintergrund einer zwingenden Notwendigkeit einer überörtlichen Wasserversorgung - zugunsten des Landkreises Wesermarsch - gegründet. Die Durchführung dieser Aufgabe würde erschwert, wenn die Landkreise aus dem OOWV austreten würden. Die Sperrminorität der Stimmrechte von 25,1 % der Landkreise hat für die überörtlichen Aufgaben des OOWV zentrale, auch ordnungspolitische Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist auf den besonderen Aufbau des OOWV zu verweisen. Der OOWV vereint die örtliche Trinkwasserversorgung, vergleichbar mit der Aufgabe der Gemeindewerke Bad Zwischenahn oder der VWG Oldenburg. Darüber hinaus ist aber ein überörtliches Verbundnetz, vergleichbar dem der Harzwasserwerke GmbH, geschaffen worden, welches über die reine Genehmigung von Wasserrechten direkten Einfluss auf die einzelnen Landkreise hat. Die Gemeinden konnten lediglich die Aufgabe der örtlichen Wasserversorgung übertragen. Gerade vor diesem Hintergrund und der Notwendigkeit einer überörtlichen Wasserversorgung halten wir den Austritt eines Landkreises für einen erheblichen Nachteil im Hinblick auf das öffentliche Interesse. Auch für den Landkreis Ammerland selbst hat das Trinkwasserversorgungskonzept des OOWV, welches von der Verbandsversammlung des OOWV mit den Stimmen des Landkreises Ammerland beschlossen wurde, wesentliche Vorteile. Mit dem Beschluss zum Trinkwasserversorgungskonzept hat z. B. der Landkreis Friesland seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, mit erheblichen Trinkwassermengen die übrigen Landkreise in der Wasserversorgung zu stützen. Ohne diesen Leitungsbau wäre der Landkreis Ammerland bei den heutigen Leitungsverhältnissen wesentlich stärker gefordert für die Versorgung der Wesermarsch einzustehen, was wiederum direkten Einfluss auf die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Landkreises Ammerland hätte. In diesem Zusammenhang müssen wir darauf hinweisen, dass die politisch motivierten Beschränkungen der Zurverfügungstellung von Wasserrechten in den einzelnen Landkreisen zunimmt. So hat der Landkreis Cloppenburg in einem internen Gespräch erklärt, dass er mit der derzeitigen Förderung für andere Landkreise ausreichende Solidarität gezeigt hätte und weitere Wassermengen für die eigene Industrie vorbehalten sein sollen. Diese Positionierung hat direkte Auswirkung auf die Wasserversorgung des Landkreises Vechta dergestalt, dass wir einer Erweiterung eines Betriebs in Bakum mangels Trinkwasserressource nicht zustimmen können, solange Herr Wimberg und Herr Winkel sich nicht politisch geeinigt haben. Ich habe beiden Landräten die Situation geschildert und um Klärung gebeten. Das Wasserwerk Thülsfelde hat heute und in Zukunft auch für die Versorgung von Teilen des Landkreises Ammerland Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind weiterführende Termine mit den Landräten unserer Mitgliedslandkreise geplant, um diese Herausforderungen gemeinsam zu besprechen und ein gemeinsames Verständnis der überörtlichen Zusammenarbeit zu erlangen.

Ein Nachteil für den Verband liegt auch dann vor, wenn zu befürchten ist, dass bei Stattgeben eines Aufhebungsantrags weitere Aufhebungsanträge folgen, bis dahin, dass damit das Ausscheiden gesamter Gruppen aus dem Verband folgen könnte (Hasche in Reinhardt/Hasche, WVG, § 24 Rn. 15 unter Bezugnahme auf OVG Münster, Urteil vom 16.06.1966, DB 1966, S.1644 ff.). Dieses Risiko besteht hier ebenfalls. Der Austritt eines Landkreises kann hier den Austritt mehrerer bzw. aller Landkreise nach sich ziehen. Dies kann erhebliche Nachteile für das Bestehen des Verbands und die verbleibenden Mitglieder bedeuten. Im Hinblick auf den kürzlichen Beitritt der Städte und Gemeinden ist zu beachten, dass die Kommunen zu einem späteren Zeitpunkt von ihrem vertraglich vereinbarten Recht auf Beendigung der Mitgliedschaft Gebrauch

machen können. Verbleiben würde dann die überörtliche Versorgung, für die die Landkreise stehen.

Der Dürresommer 2018 hat als eines der Ergebnisse gezeigt, dass es notwendig ist Verbundsysteme auszubauen. Wasserversorgungsausfälle wurden im Wesentlichen dort verzeichnet, wo es keine ausreichenden überregionalen Redundanzen gab. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Unterrichtung der Bundesregierung - Bericht zum Bevölkerungsschutz, Risikoanalyse Dürre vom 12. April 2019 - verweisen, die ich als Anlage beifüge. Aus den Ausführungen wird sehr deutlich, welche Herausforderungen zur Katastrophenabwehr in der Zukunft vor uns liegen. Der OOWV kümmert sich schon heute intensiv um Lösungen und erbringt somit direkt Dienstleistung und damit Vorteile für die Landkreise. Wir haben in diesem Zusammenhang eine Präsentation zum Besuch von Frau Ministerin Honé am 9. Mai 2019 beigefügt, aus der die verschiedenen Projekte vorgehen, die wir zur Entwicklung integrierter Ansätze durchführen, um auch zukünftig eine funktionierende Versorgung in den Landkreisen sicherzustellen und die Risiken für die Landkreise zu beherrschen. Das Trinkwasserversorgungskonzept des OOWV selbst ist ebenfalls ein erheblicher Vorteil, der den Landkreisen durch die Arbeit des OOWV zukommt. Wir verweisen insoweit auf das Zukunftskonzept Wasserversorgung des Landkreises Osnabrück, welches derzeit dort erarbeitet wird und externe Kosten von ca. 200.000 € verursacht.

Ebenfalls weise ich auf die verbandlichen Aktivitäten des OOWV hin, in denen sich der OOWV über seine wasserwirtschaftlichen Organisationen, z. B. im Nationalen Wasserdialog des Bundesministerium für Umwelt, dem Wasserversorgungskonzept des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, der Düngeverordnung, der Problematik der steigenden Nutzungskonkurrenzen, z. B. mit landwirtschaftlicher Beregnung, Öl- und Gasbohrungen, aber auch z. B den Entwurf des Leitfadens zum Schutz des Oberflächengewässers des Umweltministeriums, intensiv einbringt. Hierbei handelt es sich um Zukunftsthemen, die auch die Landkreise betreffen und ihre direkte Arbeit beeinflussen werden. Unsere Positionierung als OOWV verdanken wir neben der Größe des Verbands und dem persönlichen Einsatz der Mitarbeiter des OOWV insbesondere der Tatsache, dass wir in unserem Verband über 80 Städte und Gemeinden und neun Landkreise vereinen. Diese Tatsache ist allen Parteien bewusst und fördert die sehr positive Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, u. a. mit dem NLT.

Die Präsenz der Landkreise im OOWV hat direkte ordnungspolitische Bedeutung für den Verband, aber auch darüber hinaus. Die Themen des OOWV betreffen in direkter Weise auch Themen der Landkreise, wie Bevölkerungs-, Wasser- und Umweltschutz. In sämtlichen Dialogforen zu zukünftigen Wasserversorgungskonzepten wird der Vorrang der Trinkwasserversorgung von verschiedenen Interessengruppen angezweifelt und infrage gestellt. Hier wird an den Grundfesten der Daseinsvorsorge Trinkwasser gewackelt und die Diskussion in Niedersachsen beginnt erst gerade. Die Mitgliedschaft der Landkreise ist aus ihren originären Aufgaben heraus, auch mit Hinblick auf die Sperrminorität von 25,1 %, ein Garant für eine fachlich unbeeinflusste Positionierung des OOWV zur Durchsetzung unserer Forderungen im Interesse unserer Trink- und Abwasserkunden.

Des Weiteren gehe ich auf die Wirkung einer Kündigung des Landkreises Ammerland, die ich für nicht zulässig erachte, ein. Unsere Mitarbeiter setzen sich in vorbildlicher Weise für die Interessen der Region ein, beteiligen sich bundesweit in der Gremienarbeit und stehen als Fachexperten für Anhörungen bei Gesetzesvorhaben oder Fachexpertendiskussionen in den Landes- und Bundesministerien zur Verfügung. Vor Ort setzen sich unsere Mitarbeiter mit Leidenschaft dafür

ein, das heute und in Zukunft die Trinkwasserversorgung für Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte funktioniert und gesichert ist. Was wir in unserer täglichen Arbeit erleben ist, dass die Belange der Wasserversorgung regelmäßig hinter anderen Lobbyinteressen zurückstehen müssen und die Herausforderungen unserer Arbeit nicht im Bewusstsein von Teilen der Politik sind. Wir sehen derzeit den Vorrang der Trinkwasserversorgung nicht gegeben, sollen aber mit unserer Arbeit die Basis für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Region legen. Unsere Mitarbeiter brauchen für ihre Arbeit die Rückendeckung ihrer kommunalen Mitglieder. Die Kündigung des Landkreises Ammerland, der u. a. auch den Vorsitz der Metropolregion Nordwest inne hat, werde ich nach innen nicht erfolgreich begründen können und führt zu einer großen Verunsicherung im Unternehmen. Die Kündigung würde unsere Position bei Verhandlungen mit der Landwirtschaft und anderen Interessengruppen schwächen.

Abschließend biete ich an, dass wir über die Arbeit des OOWV im Umweltausschuss des Kreistags berichten. Ich erachte es als sinnvoll, dass wir hierfür einen jährlich wiederkehrenden Termin einstellen. So hätten wir die Möglichkeit, Ihnen und dem Kreistag regelmäßig über die aktuellen Aufgaben, Tätigkeiten und Herausforderungen des OOWV zu berichten.

Freundliche Grüße

Sven Ambrosy
Verbandsvorsteher

Anlagen

1. Vermerk zur Aufhebung der Mitgliedschaft vom 21.11.2017
2. Unterrichtung der Bundesregierung, Bericht zum Bevölkerungsschutz, Risikoanalyse Dürre, vom 12. April 2019
3. Präsentation zum Besuch von Frau Ministerin Honé am 9. Mai 2019